

Von der Lust am Bauen – und wie man sie nicht gleich wieder verliert



Abb. 1. Riegersburg, Westansicht (Foto: [https://de.wikipedia.org/wiki/Riegersburg_\(Burg\)#/media/Datei:Riegersburg_-_Burg,_Westansicht.JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Riegersburg_(Burg)#/media/Datei:Riegersburg_-_Burg,_Westansicht.JPG) © Bwag/CC-BY-SA-4.0)

Bei einem Besuch der imposanten Riegersburg im südöstlichen Teil der Steiermark (Abb. 1) vor einigen Jahren war dort der sogenannte „Weiße Saal“ – ein barocker Sommerspeisesaal aus den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu entdecken. In dessen Deckenstück befindet sich eine Kartusche mit einer bemerkenswerten auf die Bauherrin Elisabeth Katharina v. Galler zurückgehenden Inschrift: „BAVEN IST EIN SCHÖNER LVST · WAS ES MICH KOST IST MIR BEWUST“ (Abb. 2).

Bemerkenswert ist diese Inschrift deshalb, weil sie nicht das altbekannte Lamentieren über angeblich unerwartet hohe Kosten beim Bauen aufgreift, sondern dem eine klare Aussage entgegensetzt. Hier wird dezidiert auf eine solide Kostenermittlung als Grundlage der Baumaßnahme hingewiesen. Und was fürs (neue) Bauen im allgemeinen galt und gilt, hat bei der Restaurierung und Instandsetzung historischer Gebäude eine ganz besondere Bedeutung – muss in diesen Fällen doch mit zahlreichen „unangenehmen Überraschungen“ zu rechnen sein, die beim Neubau erspart bleiben. Auszugsweise

und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier genannt:

- handwerklicher Pfusch bei früheren Arbeiten,
- unentdeckt gebliebene oder schlichtweg ignorierte Schäden an der baulichen Substanz,
- bei „Sanierungsmaßnahmen“ eingebrachte Schadstoffe und vermeintliche Wundermittel der Baustoff- und Chemieindustrie wie beispielsweise Stahlbeton, Zementmörtel, Holzergänzungsmassen, Polyurethanschaum oder sog. Holzschutzmittel.

Wie also ist vorzugehen, damit vermieden werden kann, dass der Bauherrschaft über der Arbeit das Geld ausgeht und eine oft denkmalgeschützte „Investitionsruine“ entsteht?

Anamnese – Diagnose – Therapie

Was anerkannter Standard für eine ordentliche ärztliche Vorgehensweise ist, sollte in dieser Abfolge unbedingt auch beim Umgang mit historischer Bausubstanz Anwendung finden. Zunächst einmal müssen alle potenziell relevanten Informationen zum betroffenen Gebäude systematisch ermittelt werden; dies mit dem Ziel, seine Baugeschichte – und damit das Bauwerk selbst – gründlich zu erfassen und anschließend eine möglichst genaue Beurteilung des aktuellen Zustands vornehmen zu können. Hierzu ist es hilfreich, ein historisches Bauwerk ähnlich wie einen „Patienten“ zu betrachten und ihm eine umfassende Untersuchung zukommen zu lassen. Es reicht also nicht, wenn ein Statiker bei einer ersten Begehung vor Ort spontan eine potenzielle Einsturzgefahr feststellt – eventuell auch nur, um keine juristische Haftung für mögliche Schäden bei anderslautendem Statement übernehmen zu müssen.

Leider ist dies bei öffentlichen Bauten häufig der Fall und dann wird von behördlicher Seite umgehend gehandelt, meist in Form von fragwürdigen Sicherungs- und Abstützmaßnahmen, die oft aber eine Zerstörung wertvoller Ausstattungsdetails nach sich ziehen. Der private Eigentümer eines historischen Gebäudes kann sich in der Regel den statischen Untersuchungsergebnissen allerdings mit etwas weniger Aufregung nähern, sofern er nicht für „die öffentliche Sicherheit“ verantwortlich ist.

Die Ursache für übertrieben schnelle und voreilige Maßnahmen ist meistens in einer profunden

Abb. 2. Riegersburg, Kartusche mit Inschrift (Foto: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:20200713_Riegersburg_Weißer_Saal_Bauen_ist_ein_schöner_Lust.jpg; CC-BY-SA 4.0; Funke, 2020)



Unkenntnis der historischer Baukonstruktion und ihrer jeweiligen Besonderheiten begründet. Oftmals werden historische Gebäude für die Öffentlichkeit geschlossen – sachlich geboten oder nicht –, lediglich um alle Beteiligten vor einer möglichen haftungsrechtlichen Verantwortung zu bewahren. Ein vorsichtiger Hinweis auf die bisherige Standfestigkeit des Bauwerks und eine besonnene Vorgehensweise verhalten hingegen oft ungehört.

Zur Klarstellung: Man weiß um die Bedeutung von Tragwerksingenieuren und der Wichtigkeit, potenzielle Gefahren zu erkennen. In der Regel sind historische Baukonstruktionen jedoch in großem Maß „fehlertolerant“. Bislang verborgen gebliebene Schäden werden nicht schlimmer, nur weil sie zufällig freigelegt wurden und sie dann zu sehen sind. Zunächst einmal gilt es also, sich die Bauschicht bewusst zu machen. In aller Regel hat jede Generation irgendwo etwas an-, um- oder abgebaut, was allerdings erkannt und anschließend bewertet werden muss. Wie war der ursprüngliche Bauzustand, warum wurde etwas verändert und mit welchen Folgen für Konstruktion und Statik? Als „original“ sollte vorläufig alles betrachtet werden und die kunsthistorische oder denkmalpflegerische Würdigung erst später erfolgen.

Mit welchem Material wurde gebaut – mit Eichen- oder Fichtenholz? Besteht das Mauerwerk aus Ziegel- oder Bruchstein? Welche Schäden sind offensichtlich und welche sind zu vermuten? Wie ist der Baugrund beschaffen? Ein erfahrener und ausgewiesener Gutachter kann vieles davon schon bei einer halbwegs ordentlichen Begehung und ohne größere Freilegungen erkennen. Und wenn nicht, wird er sich der Zusammenarbeit mit kompetenten Fachleuten aus anderen Gewerken versichern. Womit man schon bei einem weiteren, wichtigen Thema wäre: der Interdisziplinarität.

Selbstverständlich kennt ein guter Sachverständiger auch die Grenzen des eigenen Wissens und wird sich ohne Zögern der speziellen Expertise von Kollegen bedienen, sei es bei der Einschätzung und Bewertung von Putz und Farbe, der Bedeutung von Rissen und Setzungen im Konstruktionsgefüge oder dem Wissen um regionaltypische Bauweisen wie beispielsweise der Ausprägung bestimmter Dachformen oder der Eindeckung mit Schiefer oder Kalksteinplatten. Auch erschließt sich eine mögliche Bedeutung des Denkmalwerts unter Umständen nicht ohne spezielle Kenntnis der Lokalgeschichte. Im Übrigen spart eine profunde Untersuchung der Bauherrschaft viel Geld. Allerdings ist eine noch so gute Voruntersuchung und Anamnese kein vollständiger Schutz vor „Überraschungen“, die erst Instandsetzungsbegleitend entdeckt werden und möglicherweise eine Anpassung des geplanten Ablaufs und des vorgesehenen Budgets erforderlich machen.

Wenn die „Patientengeschichte“ also weitgehend untersucht wurde und allgemein bekannt ist, kön-

nen Diagnose und Bewertung erfolgen. Erst am Ende dieses zweiten Schrittes sollte das Nutzungskonzept für Gebäude und einzelne Räume erfolgen, denn in der Praxis hat sich oft bewiesen, dass wunderschöne, leider aber rein theoretische Überlegungen wegen baulicher Gegebenheiten völlig obsolet geworden sind. Als banales Beispiel sei die mit leichtem Strich gezeichnete Vergrößerung von Wandöffnungen (Türdurchgängen etc.) genannt, die dann in der Praxis mitunter am dicken Bruchsteinmauerwerk scheitert, oder eine Badezimmerplanung, die Toilette und Hauptabflussrohr genau dort vorsieht, wo gerade ein tragender Unterzug entdeckt wurde.

Auch ist es wenig sinnvoll, einen Architekten u. a. schon gleich mit dem Entwurf zur Befensterung einer verputzten Fassade zu beauftragen, ohne zu wissen, ob sich darunter vielleicht ein möglicherweise stark geschädigtes Fachwerk befindet, das obendrein vielleicht noch sichtbar bleiben soll und ursprünglich deutlich kleinere Fensteröffnungen hatte. Zahlreiche Planungen, die für einen Neubau gedacht sind und ihren Zweck dort gut erfüllen, vertragen sich generell nicht ohne Weiteres mit der historischen Bausubstanz. Zumindest bedürfen sie einer kritischen Prüfung und Würdigung.

So wurden nicht nur ländliche Bauten bis ins 20. Jahrhundert hinein ohne Bad und Wasseranschluss errichtet und die Toilette befand sich außerhalb der Wohnräume oft genug „über den Hof“ und in unmittelbarer Stallnähe. Das Wasser wurde mit Eimern vom Brunnen geholt und man wusch sich über einer großen Schüssel. Historische Geschossdecken bestanden und bestehen in aller Regel aus Holzbalken mit einer Füllung aus Stakhölzern und einem Gemisch aus Stroh und Lehm oder einem Fehlboden mit aufliegender Schüttung. Die Balkendecken schwangen bei jedem Schritt mit, was als in der Natur der Sache liegend hingenommen wurde. Damit können sie moderne Anforderungen an „verwindungssteife Scheiben“ zwangsläufig nicht erfüllen. Massive Decken waren nur als Gewölbe in unterschiedlicher Ausformung möglich und ebene Stahlbetondecken wie in einem Neubau finden sich natürlich überhaupt nicht. Das alles muss bekannt sein, wenn auf einer Deckenoberseite – wie heute üblich und den Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung entsprechend – ein mehrere Zentimeter dicker Betonestrich aufgebracht und das Ganze dann abschließend mit keramischen Fliesen belegt werden soll. Hierfür ist eine historische Deckenkonstruktion definitiv nicht geeignet. Substanzielle Schäden sind quasi „vorprogrammiert“; es bedarf also stets einer objektbezogenen und auf Schadensvermeidung abgestellten Planung.

Vieles von dem, was heutzutage im praktischen Umgang mit Bauwerken früherer Jahrhunderte leichtfertig als unzureichend oder gar mangelhaft angesehen wird, ist der bauzeitlichen Nutzung oder

den Eigenschaften des jeweiligen Baumaterials geschuldet. Beispielsweise waren große Fenster potenzielle Kältequellen und mussten daher hauptsächlich in den repräsentativen Räumen ein adäquates Format haben. In den ohnehin unbeheizten Schlafzimmern waren sie weitaus weniger Beleuchtungs- als Belüftungsöffnungen und wurden dementsprechend klein dimensioniert.

Bruchsteinmauerwerk musste aus rein bautechnischen Gründen „zweischalig“ ausgeführt werden und hatte daher stets eine Mindestdicke von ungefähr einem halben Meter. Das Maß für den Aufbau von Fachwerkwänden war der Querschnitt der verwendeten Balken; eine Stärke 12–15 cm ist hierfür ausreichend. Erst unter Berücksichtigung all dieser nur durch eine profunde Voruntersuchung zu gewinnenden Erkenntnisse und nach deren sachkundiger und interdisziplinärer Würdigung lässt sich ein „Therapiekonzept“ mit einigermaßen seriöser Budgetplanung entwickeln.

Nun kann es sich natürlich an dessen Ende herausstellen, dass die zu erwartenden Kosten nicht mit den ökonomischen Möglichkeiten von Eigentümern und Bauherrschaft in Einklang zu bringen sind. Möglicherweise lässt sich die Gesamtmaßnahme aber in sinnvolle Abschnitte aufteilen, die dann eine sukzessive Finanzierung und Umsetzung ermöglichen, oder der geplante Umfang wird unter Priorisierung einzelner Maßnahmen reduziert.

Gelegentlich wird aber auch mit mehr oder weniger großem Wehmut erkannt, dass sich die schönen Pläne wegen eines zu kappen Budgets nicht realisieren lassen. Dann ist davon Abstand zu nehmen. Im Übrigen müssen nicht alle Investitionen rational überprüfbar und kaufmännisch sinnvoll sein. Hängt doch vieles auch davon ab, wo der persönliche Schwerpunkt sitzt und wofür man sein Geld auszugeben bereit ist. Vergnügen lässt sich auch bei und mit der Instandsetzung eines historischen Bauwerks – von der Bauernkate bis zur „Ritterburg“ – erreichen.

Und wenn es dann schließlich doch an die Umsetzung (Therapie) geht, ist die gleiche Umsicht, Erfahrung und sachkundige Beratung erforderlich, die es bei den beiden vorangehenden Schritten (Anamnese und Diagnose) gebraucht hat.

Fazit

Die Restaurierung und Instandsetzung eines historischen Gebäudes lässt sich nicht nach „Schema F“ bewerkstelligen. Ein Baudenkmal ist kein „schlechter Neubau“ und traditionelle Bauweisen sind per se nicht weniger gut als moderne. Es bedarf spezieller Sachkunde und vor allem langjähriger Erfahrung im Umgang mit derartigen Konstruktionen. Das betrifft gleichermaßen Planer, Ingenieure, Handwerker und Denkmalpfleger. Jeder der Beteiligten sollte von der Sachkunde des/der jeweils anderen profitieren und zu kooperativem Denken und Handeln willens und in der Lage sein. Interdisziplinäres Arbeiten ist unabdingbare Voraussetzung und am Anfang allen Handels sollte immer eine qualitätvolle Bestandsuntersuchung und -analyse stehen.

Das Problem besteht oft jedoch darin, solche speziell qualifizierten Fachleute zu finden. Nicht der Architekt oder Zimmermann „um die Ecke“, der genau zu wissen glaubt, dass er der Gesuchte ist, sondern gewissenhafte Recherche und konkrete Nachfrage führen zum gewünschten Ergebnis. Keinesfalls sollte man es scheuen, sich Referenzobjekte nennen zu lassen, diese möglichst eingehend zu besichtigen, mit den eigenen Vorstellungen abzugleichen und die Bewohner nach ihren individuellen Erfahrungen sowie gegebenenfalls einer Empfehlung zu fragen.

Nicht nur das handwerklich-denkmalpflegerische Ergebnis einer Maßnahme, sondern auch eine budgetorientierte Vorgehensweise und die Einhaltung eines realistischen Bauzeitenplans sind hierbei wesentliche Kriterien. Oft führt eine dezidierte Nachfrage bei den jeweils zuständigen Denkmalbehörden, der Deutschen Burgenvereinigung oder beispielsweise auch der IG Bauernhaus zum Ziel. Und wenn man sich bewusst ist, dass Investitionen nicht umsonst zu haben sind und die Kosten gut plant und stets im Blick behält, kann das Bauen durchaus „eine schöne Lust“ sein.